

## Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0013

### Neue Innenstadtgrundschule - Grundsatzvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0137

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich der Innenstadt einen dringenden Raumbedarf für eine 3-zügige Grundschule gemäß dem Musterraumprogramm der Stadt Wiesbaden für Grundschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 aufzeigt, der im Bestand der Innenstadtgrundschulen nicht abgebildet werden kann.
  - 1.2 dass für die bereits geborenen Kinder die Kapazitäten der Innenstadtgrundschulen
    - Blücherschule
    - Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
    - Friedrich-von-Schiller-Schule
    - Riederbergschulenicht ausreichen.
  - 1.3 die August-Hermann-Francke-Schule zum Schuljahr 2015 / 2016 ihren Betrieb am jetzigen Standort aufgegeben hat und damit das leerstehende Schulgebäude und das Schulgelände ab April 2016 nach Abschluss der Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft zur weiteren Entwicklung zur Verfügung stehen.
  - 1.4 eine zusätzliche 3-zügige Grundschule auf dem Gelände der August-Hermann-Francke-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 möglich und notwendig ist.
  - 1.5 die Schulbezirke der o.a. Grundschulen nach Fertigstellung der neuen Grundschule neu festzulegen sind.
  - 1.6 eine Machbarkeitsstudie zum Ergebnis hatte, dass ein Neubau die funktionellste und auf lange Sicht wirtschaftlichere Variante gegenüber einer Sanierung und Erweiterung der bisherigen August-Hermann-Francke-Schule darstellt. Der Gebäudeteil A (Verwaltung) kann jedoch erhalten werden und wird in das Gesamtkonzept Neubau / Sanierung angebunden (Verwaltung).
  - 1.7 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwei bestehende geeignete Gebäudeteile (A+B) unmittelbar für das Schuljahr 2016/2017 ertüchtigt und zusätzliche Klassencontainer zu den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 gestellt werden müssen, damit diese als Interimslösung zur Verfügung stehen. Die notwendigsten Maßnahmen im Gebäude A werden bereits mit ausgeführt, weitere Maßnahmen folgen dann im Rahmen der späteren Anbindung an den Neubau.
  - 1.8 die Bau- und Mietkosten gemäß Kostenschätzung des Hochbauamtes für die

---

Gesamtmaßnahme bei gerundet 8.030.000 Euro liegen werden,

- davon für die Interimslösung 1.580.000 Euro (50.000 Euro wurden bereits vorab per üpl in 2015 finanziert) bis 2019 aufgebracht werden müssen und 926.000 Euro sofort in 2016 benötigt werden,
    - die Kosten für die Interimslösung die Mietkosten für zwei Jahre in Höhe von 432.000 Euro ab 2017 enthalten,
    - durch die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zusätzliche Kosten für die Sanierung zur Herrichtung der Interimslösung in Höhe von geschätzt 181.575 Euro miteinkalkuliert werden mussten, die zurückgefordert werden.
  - die Kosten für den Neubau bei gerundet 6.450.000 Euro liegen und für den Beginn der Planung des Neubaus (104.000 Euro) sowie unmittelbarem Abriss (544.000 Euro) bereits 648.000 Euro in 2016 benötigt werden.
  - dass die Kosten gemäß Kostenschätzung des Schulamtes für die Einrichtung der Interimslösung 225.500 Euro betragen und hiervon bereits 157.500 Euro in 2016 unmittelbar benötigt werden.
- 1.9 für die Finanzierung der Kosten für die Interimslösung in 2016 Restmittel aus 2015 bei Projekt I.03089 in Höhe von 256.000 Euro herangezogen werden sowie Mittel der Projekte I.04356 (Umbau Interim-Instandhaltung) und I.04357 (Neubau - Investition), die in den Eckwerten 2016 ff. berücksichtigt wurden.
- 1.10 der Betrag in Höhe von 926.000 Euro (Interim gemäß Beschlusspunkt 1.8) vorab der Beratung der Sitzungsvorlage im Ortsbeirat, vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden muss, da die Interimslösung ansonsten nicht zum Schuljahr 2016/2017 fertiggestellt werden kann.
- 1.11 der Betrag in Höhe von 157.500 Euro für die Einrichtung vorab der Beratung der Sitzungsvorlage im Ortsbeirat, vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden muss, da die Interimslösung ansonsten nicht zum Schuljahr 2016/2017 fertiggestellt werden kann.
- 1.12 angelehnt an den Beschluss des Magistrats Nr. 245 vom 01.04.2014 ein großer Teil des Geländes in 2016 an das Land Hessen für die Entwicklung der Hochschule Rhein Main (HSRM) verkauft werden soll und damit der teilweisen Refinanzierung des Neubaus dienen wird. Der Verkauf wird durch Dezernat III / 80.23 zur Beschlussfassung in einer separaten Sitzungsvorlage dargestellt. Der Betrag der Grundstückserlöse wird entgegen der Haushaltsplanaufstellung bereits vollständig in 2016 erwartet und nicht wie veranschlagt aufgeteilt in 2016 und 2017.
- 1.13 aufgrund der lediglich teilweisen Deckung der Neubaumaßnahme durch Grundstückserlöse, die vollständig für 2016 erwartet werden, bereits eine Bindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt, da die Maßnahme ansonsten nicht begonnen werden kann, diese Maßnahme aber Bestandteil der Sitzungsvorlage 15-V-05-0009 (Schulbaumaßnahmen in Wiesbaden; Ausrichtung der Veranschlagung auf die Kassenwirksamkeit) ist und damit innerhalb des beschlossenen Pilotmodells gemäß Stvv-Beschluss 0530 vom 17.12.2015 für das 5-Jahres-Programm aufgenommen wurde.

- 1.14 der Betrag in Höhe von 648.800 Euro (für die ersten Planungsmittel und die Abrisskosten) in den Eckwerten des Haushaltes 2016 ff bei Projekt I.04357 berücksichtigt wurde. Die Mittel müssen vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden.
- 1.15 für eine neue Grundschule erhöhter Personalaufwand notwendig sein wird. Die tatsächlichen Personalkosten werden im Rahmen der Ausführungsvorlage berücksichtigt.
2. Die Errichtung einer neuen 3-zügigen Innenstadtgrundschule gemäß dem Musterraumprogramm der Stadt Wiesbaden für Grundschulen auf dem Gelände der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule wird beschlossen.
3. Die Interimslösung - Umbau und Ertüchtigung der zwei Gebäudeteile A und B (zum Sommer 2016) und der Erweiterung mittels Containern (zum Sommer 2017 und 2018) - zur Nutzung bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes wird beschlossen.
- 4.1 Bei Projekt I.04356 - 40 A.-H.-Francke-Schule Interim Umbau - und I.04357 - 40 Innenstadtgrundschule neu - werden nach der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch den Magistrat gemäß Beschlusspunkt 1.10 Mittel in Höhe von 926.000 Euro freigegeben. Die Deckung erfolgt aus
  - o Restmitteln aus 2015 bei Projekt I.03089 - 40 Budgettopf investiv - in Höhe von 256.000, die automatisch nach 2016 übergeleitet werden,
  - o im Haushalt 2016 bei Projekt I.04356 veranschlagten Mitteln in Höhe von 121.425 Euro,
  - o Mitteln in Höhe von 181.575 Euro, die bei der SEG zurückgefordert werden, da diese Kosten durch Sanierungsmaßnahmen nach Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsunterkunft zusätzlich entstehen,
  - o im Haushalt 2016 ff. bei Projekt I.04357 veranschlagten Mitteln in Höhe von 367.000 Euro.
- 4.2 Für die notwendige Einrichtung der Interimslösung werden nach der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch den Magistrat gemäß Beschlusspunkt 1.11 Mittel in Höhe 157.500 Euro vorab freigegeben. Die Deckung erfolgt aus
  - dem Projekt I.04357 in Höhe von 28.000 Euro,
  - dem Innenauftrag IA 102864 in Höhe von 11.500 Euro und
  - der Kostenstelle 15000064 in Höhe von 118.000 Euro.
5. Dezernat V / 40 wird beauftragt, die Kostendifferenz des erhöhten Sanierungsaufwandes durch Nutzung als Flüchtlingsunterkunft bei der SEG zurückzufordern.
6. Spätestens zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist ein Neubau betriebsbereit fertig zu stellen.
- 6.1 Der Bedarf für die Grundschule wird laut Schulentwicklungsplanung voraussichtlich nur über einen begrenzten Zeitraum von ca. 15 Jahren bestehen. Es ist eine dem begrenzten zeitlichen Horizont angepasste und wirtschaftlich günstige Bauweise anzustreben.
- 6.2 Soweit wirtschaftliche oder zwingende technische Gründe nicht entgegenstehen, ist die Grundschule in Modulbauweise (Fertigteilelemente) zu errichten.
- 6.3 Der Magistrat wird beauftragt, in der Ausführungsvorlage die Ergebnisse der Prüfung darzustellen.

7. Einer Abweichung von der Vorgabe aus dem Bebauungsplan „Sonderschule“ zugunsten der Nutzung „Grundschule“ wird zugestimmt. Die Gesamtvorgabe „Fläche für Gemeinbedarf“ bleibt bestehen.
8. Dem Verkauf des freiwerdenden und nicht für den Neubau notwendigen Grundstückanteils an das Land Hessen für die Hochschule Rhein-Main wird zugestimmt, ebenso der teilweisen Refinanzierung des Neubaus durch die Verkaufserlöse.
9. Für die Planung des Neubaus sowie vorzeitigen Abrisses werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde, jedoch nach der Beschlussfassung durch den Magistrat bei Projekt I.04357 - 40 Innenstadtgrundschule neu - Mittel in Höhe von 648.000 Euro bereitgestellt.
10. Dezernat V/40 wird ermächtigt, gegenüber Dezernat IV/64 die erforderlichen Aufträge für die Interimslösung und die Planung des Neubaus inkl. Abriss zu erteilen. Das Ergebnis der Planung ist im Rahmen einer Ausführungsvorlage mit vorgeschalteter Plausibilitätsprüfung den Körperschaften zur Entscheidung vorzulegen.
11. Dezernat V wird beauftragt,
  - 11.1 zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule in der Hollerbornstraße zum Schuljahr 2016/2017 das Verfahren zur Neuordnung der Schulbezirke der Blücherschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Friedrich-von-Schiller-Schule, Riederbergschule und der neu einzurichtenden Schule zu betreiben.
  - 11.2 die Frage der Nachmittagsbetreuung entweder über ein kommunales Angebot oder aus dem Ganztagsprogramm des Landes frühzeitig zu klären.
  - 11.3 die Mittelbedarfe ab 2018 in der kommenden Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen und das Projekt im Rahmen des Pilotmodells zur Kassenwirksamkeit von Bauprojekten zu steuern.
12. Dezernat III/80.23 wird beauftragt, die erforderlichen Verträge für den Verkauf der Grundstücke an das Land Hessen / Hochschule Rhein-Main abzuschließen.
13. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 18.05.2016 BP 0023)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2016  
im Auftrag

Dezernat V  
In Verbindung mit Dezernat III und Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock